

An die Angehörigen und
beistandleistenden Personen von
Bewohnenden und Mitarbeitenden der SILEA

Kontaktperson Christof Trachsel
Direktwahl 033 334 17 80
E-Mail ctrachsel@stiftung-silea.ch
Datum 23. April 2020

Information zum Umgang mit dem Coronavirus in der SILEA

Sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte beistandleistende Personen

Bis jetzt ist in der SILEA glücklicherweise keine Corona-Infektion zu verzeichnen. Die verschiedenen Massnahmen greifen und sind auch in den nächsten Wochen diszipliniert aufrecht zu halten. Die vom Bund angekündigten Lockerungen in den Bereichen Handel, Gewerbe und Dienstleitungen haben auf das Leben und Arbeiten in der SILEA keine direkten Auswirkungen.

Die Vorgaben von Bund und Kanton Bern bleiben weiterhin aktuell. Die SILEA setzt die entsprechenden Vorgaben um.

Arbeitsangebote

Die allgemeinen **Arbeitsangebote** der SILEA in Produktion und Hauswirtschaft stehen weiterhin **zur Verfügung**.

- Mitarbeitende, welche nicht zu den besonders gefährdeten Personengruppe gehören **sollen spätestens ab Montag 4. Mai wieder zur Arbeit** gehen. Bitte melden Sie sich bei Ihrer Gruppenleitung in der Produktion oder in der Hauswirtschaft.
- **Nicht zur Arbeit** kommen dürfen weiterhin Mitarbeitende:
 - Welche zur besonders gefährdeten Personengruppe gehören.
 - Welche Krankheitssymptome aufweisen.
- **Mitarbeitende, die in der SILEA wohnen**, können weiterhin in den ihnen zugewiesenen, getrennten Arbeitsorten arbeiten.
- **Bewilligte Ferien** sind wie abgemacht zu beziehen.

Einreichen eines Arztzeugnisses oder ärztlichen Attestes aufgrund der Abwesenheit wegen Corona

Wir benötigen von sämtlichen Mitarbeitenden, welche zuhause geblieben sind oder weiterhin zuhause bleiben in folgenden Fällen ein Arztzeugnis oder ein ärztliches Attest:

- Wer positiv auf COVID 19 getestet wurde = Arztzeugnis
- Wer in engem Kontakt mit einer erkrankten Person war = Arztzeugnis
- Wer selber zu den besonders gefährdeten Personen gehört = ärztliches Attest
- Wer zuhause blieb oder bleibt, weil eine besonders gefährdete Person im gleichen Haushalt wohnt = ärztliches Attest

Was auf den Arztzeugnissen oder ärztlichen Attesten stehen muss, entnehmen Sie bitte dem beiliegenden **Merkblatt**.

Alle Mitarbeitenden, die ein Arzzeugnis oder ein ärztliches Attest benötigen, **senden** dieses direkt an folgende Adresse: Stiftung SILEA, Personaldienst, Postfach 4163, 3604 Thun

Weiterhin Gültigkeit haben folgende Massnahmen:

Öffentliche Räume und Entlastungszimmer SILEA

- Die öffentlichen SILEA-Räume bleiben weiterhin für Externe geschlossen.
- Das **Gäste-/Entlastungszimmer** am Hännisweg steht bis auf weiteres nicht für externe Bewohnende zur Verfügung.

Besuchs- / Ausflugsverbot und externe Aufenthalte von Bewohnenden

Diese Verbote sind weiterhin gültig. Der Umgang mit Ausnahmen wurde behördlich präzisiert und ergänzende Schutzmassnahmen definiert.

- **Ausnahmen** können nur für Bewohnende gewährt werden, «die sich in einer besonders schwierigen oder belastenden Situation befinden». (Bund 20.03.2020)
- **Anfragen** für einen Besuch oder externen Aufenthalt mit geplanter Rückkehr sind ausschliesslich an die **standortverantwortliche Person** zu richten. Diese erörtert mit der Bereichsleitung die Anfrage. Die **Bereichsleitung** beschliesst abschliessend über die Anfrage. Entscheidungsgrundlage sind die behördlichen Vorgaben.
- Bei **bewilligter Ausnahme** sind die allgemeinen **Schutzmassnahmen des BAG** auch während des Besuches oder des externen Aufenthaltes strikte einzuhalten.
- Zudem muss nach einem externen Aufenthalt die Bewohnerin/der Bewohner direkt nach der **Rückkehr in die SILEA 10 Tage in Quarantäne**. (Kanton 01.04.2020)
- Für Fragen stehen Ihnen die standortverantwortlichen Personen oder die Bereichsleitung Wohnen zur Verfügung.

Umsetzung BAG-Schutzmassnahmen

Die SILEA setzt die allgemeinen BAG-Schutzmassnahmen weiterhin um. Die notwendige Disziplin hochzuhalten wird mit zunehmender Dauer sicher herausfordernd, aber weiterhin dringend notwendig sein.

Wir bitten Sie, uns weiterhin bei der Umsetzung dieser behördlich angeordneten Schutzmassnahmen, trotz den Lockerungen, zu unterstützen. Für Fragen zur Umsetzung in der SILEA wenden Sie sich an Ihre üblichen Bezugspersonen.

Für **grundsätzliche Fragen zum Coronavirus** wenden Sie sich bitte weiterhin an die BAG-Infoline 058 463 00 00, welche täglich 24 Stunden bedient ist. Regelmässig aktualisierte Informationen finden Sie auch über die Website des Bundesamtes für Gesundheit BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelleausbrueche-epidemien/novel-cov.html>.

Tragen Sie Sorge zu sich.

Freundliche Grüsse



Christof Trachsel



Marianne Wälti



Hans Rudolf Zaugg